

Jahres- *bericht* 2008





Inhalt

Vorwort	2
Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	5
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	21
Regress	26
Statistik	27

Vorwort

Wie viele Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand braucht ein Land, damit diese Aufgabe möglichst gut und kostengünstig erfüllt werden kann? Braucht das relativ kleine, finanzschwache Bundesland Sachsen-Anhalt wirklich neben der großen Unfallkasse, die diesen Bereich zu 99 % abdeckt, noch die Feuerwehr-unfallkasse zur Erfüllung dieser Aufgabe?

Die meisten Bundesländer, insbesondere die finanzkräftigen und selbst das große Nordrhein-Westfalen mit mehr als 18 Mio. Einwohnern, kommen mit einer einzigen Unfallkasse aus.

Auch der Bund, der mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz die Zahl der Berufsgenossenschaften auf maximal 9 im gesamten Bundesgebiet beschränkt hat, ist nicht der Auffassung, dass mehr als eine Unfallkasse pro Bundesland zeitgemäß ist. Deshalb hatte er die Selbstverwaltungen aller Länder verpflichtet, den jeweiligen Landesregierungen Konzepte zur Neuorganisation der Unfallversicherung bis Ende 2008 vorzulegen, die eine umfassende Prüfung der Möglichkeit enthalten, die Zahl der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf einen pro Land zu reduzieren.

Vorstand und Vertreterversammlung der Unfallkasse haben ein solches detailliertes Konzept erarbeitet und der Landesregierung rechtzeitig zugesandt.

Es enthält nicht nur eine genaue Analyse der wirtschaftlichen und personellen Situation, sondern auch der Dienstleistungsorientierung einer eigenständigen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt sowie eine umfassende Prüfung aller Fusionsmöglichkeiten bei weitestgehender Erhaltung der Entscheidungskompetenz der Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt.

Nun ist die Landesregierung am Zuge. Nur sie kann eine kostengünstige, zukunftsfähige Lösung für Sachsen-Anhalt schaffen.

Rechtsentwicklung

Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2008
(Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2008)
vom 5.12.2007

■ Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 Abs. 2 SGB IV betrug für das Jahr 2008 25.200€ jährlich und 2.100 € monatlich.

Sachbezüge 2008
(Sozialversicherungsentgeltverordnung)
vom 21.12.2006

■ Die ab dem 01.01.2008 geltenden Sachbezugswerte ergeben sich aus der Sozialversicherungsentgeltverordnung.

■ Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung wird auf monatlich 205 € festgesetzt und setzt sich zusammen aus dem Wert für

1. Frühstück von 45 €
2. Mittagessen von 80 € und
3. Abendessen von 80 €.

■ Der Wert einer als Sachbezug zur Verfügung gestellten Unterkunft wird im gesamten Bundesgebiet auf 198 € festgesetzt.

Gesetz über die Bestimmung der aktuellen Rentenwerte
(Rentenwertbestimmungsgesetz 2008)
vom 26.06.2008

■ Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt vom 01.07.2008 an 23,34 €.

■ Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII für Versicherungsfälle, die vor dem 01.07.2008 eingetreten sind, werden zum 01.07.2008 angepasst. Der Anpassungsfaktor beträgt 1,0110.

■ Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung beträgt ab 01.07.2008 in den neuen Bundesländern zwischen 260 € und 1.040 €.

Letzte maßgebliche Bekanntgabe zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

■ In den neuen Bundesländern beträgt der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. als Beihilfe für die fremde Führung ab 01.07.2008 monatlich 127 €.

■ Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß betragen ab 01.07.2008 in den neuen Bundesländern zwischen 16 € und 103 €.

Rechtsentwicklung

Bekanntmachung des Anpassungsfaktors für die Anpassung der dem Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Versorgungskrankengeld in der Kriegsopferfürsorge, dem Verletztengeld in der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsopferfürsorge zugrunde liegenden Berechnungsgrundlage gemäß §50 Abs.3 des SGB IX

■ Für das Verletzten- und Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt ab 01.07.2008 ein bundeseinheitlicher Anpassungsfaktor von 1,0140.

Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung
(Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG)
vom 05.11.2008

■ Das UVMG beinhaltet Regelungen zur Organisation und Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung, zum Vermögensrecht, zur Prävention und stellt den Solidarausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften zur gemeinsamen Tragung alter Lasten auf eine neue Grundlage. Manche Regelungen greifen erst ab dem Jahr 2009, z.B. der Einzug der Insolvenzgeldumlage durch die Krankenkassen oder die Reduzierung der Zahl der Unfallversicherungsträger.



© Deutscher Bundestag

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hier ist die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bzw. der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied im Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV), dem Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Der Leistungsumfang entspricht dem der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Vorrangige Aufgabe ist dabei die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen oder berufsbedingte Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzungsgeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiederein-



gliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherte Personenkreis ist sehr breit gefächert, im Einzelnen sind dies:

- **Beschäftigte** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigte** in Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Lernende** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätige,
- **Personen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **Personen**, die anderen in Unglückfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespender** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder Bauarbeiten unserer Mitglieder helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- unentgeltlich tätige **Pflegepersonen**,
- **Beschäftigte** in Privathaushalten,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Entschädigung wahrnehmen (so genannte 1-Euro-Jobs) und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Kinder** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schüler** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierende** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Entwicklung

Die Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt hatten auch im Jahr 2008 einen Rückgang der bei der Unfallkasse Versicherten zur Folge. So sank die Zahl der angestellten Personen in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften und Stadtverwaltungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,78 % und für das Land weist das Statistische Landesamt bei den unmittelbar dort beschäftigten Arbeitern und Angestellten einen Rückgang um 4 % aus. Dagegen stiegen die Versichertenzahlen bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen aufgrund weiterer Privatisierungen gegenüber 2007 um fast 23 % an. Ursache für diesen starken Zuwachs sind u.a. die Umwandlung einiger kreiseigener Kliniken in Unternehmen mit privater Rechtsform und die Entwicklungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Die Beschäftigtenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen des Landes blieben annähernd konstant.



Die Zahl der bei den Kommunen tätigen 1-Euro-Jobber wurde für 2008 erstmals ausgewiesen. Betrachtet man die 1-Euro-Jobber und die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Beschäftigten insgesamt, so ist gegenüber dem Jahr 2007 eine Steigerung von über 15 % bzw. 20.658 Versicherten zu verzeichnen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Anteil der vertraglich oder tarifbedingt in Teilzeit Beschäftigten in den letzten Jahren wesentlich gestiegen ist.

Im Jahr 2008 waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ca. 20.000 Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahlen und 5.780 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen versichert. Darüber hinaus gehörten 2008 etwa 11.850 Stadt- und Gemeinderäte sowie 13.300 bürgerschaftlich Engagierte zu den versicherten ehrenamtlich tätigen Personen.

Im Jahr 2008 waren mit ca. 45.000 unentgeltlich tätigen Pflegepersonen im Vergleich zu 2007 rund 5.000 Personen weniger gesetzlich unfallversichert.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts zählen mit 439.227 Personen zu dem größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Die Geburtenentwicklung in den letzten Jahren wirkte sich direkt auf die Zahl der versicherten Personen aus.

Bei den allgemeinbildenden Schulen sank die Schülerzahl der ab 6-Jährigen erneut um ca. 18.000, so dass 2008 fast 9 % weniger Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterlagen als noch im Vorjahr. 2008 lernten auch weniger Auszubildende an den Berufsschulen im Land. Hier setzte sich der rückläufige Trend aus dem Vorjahr fort. Um rund 3.000 Schüler bzw. 3,7 % gingen hier die Belegungszahlen zurück. Erfreulich ist dagegen, dass die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern in Sachsen-Anhalt betreuten Kinder gegenüber 2007 um ca. 3.500 bzw. 3 % anstieg. Die Zahl der versicherten Studierenden blieb nahezu konstant. Dennoch sank die Zahl der Versicherten in der Schülerunfallversicherung im Vergleich zu 2007 um 3,9 %, d.h. um 17.600 Personen.

Insgesamt betrachtet waren zwar im Jahr 2008 ca. 4.300 Personen weniger über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt gesetzlich unfallversichert, doch das macht gegenüber dem Vorjahr nur einen Rückgang um ca. 0,55 % aus.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Versicherte im Geschäftsjahr 2008

Allgemeine Unfallversicherung		
	2008	2007
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
... im Land Sachsen-Anhalt	39.956	41.656
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	46.188	48.001
... in rechtlich selbständigen Unternehmen des Landes	9.944	9.925
... in rechtlich selbständigen kommunalen Unternehmen	19.872	23.125
... in Sparkassen	5.715	5.884
... sonstige Beschäftigte	883	780
Beschäftigte in Privathaushalten	3.154	2.470
beschäftigte Personen	125.712	131.841
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	78.295	79.796
Blut- und Gewebespende in Hilfeleistungsunternehmen	25.748	24.797
Tätige	15.054	15.091
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	559	571
Pflegepersonen	45.000	50.710
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	13.104	13.898
1-Euro-Jobs	26.787	-
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.451	2.587
Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung	332.710	319.291
Schüler-Unfallversicherung		
Kinder in Kindertagesstätten	122.459	118.933
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	183.622	201.590
Schüler an berufsbildenden Schulen	81.805	84.930
Studierende	51.341	51.446
Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung	439.227	456.899
Gesamt	771.937	776.190

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen nach Arbeitsunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten selbst, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen

überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind außer den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Land trägt z. B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Arbeitsunfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle freiwilliger Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tragen nach den neuen Satzungsvorschriften alle Beitragszahler solidarisch.

Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2008 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für das Land Sachsen-Anhalt sowie für:

- 3 kreisfreie Städte
- 11 Landkreise
- 1.009 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 90 Verwaltungsgemeinschaften
- 292 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
- 47 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen – einschließlich deren ambulante soziale Dienste
- 13 Sparkassen und
- 2.996 angemeldete Privathaushalte.

Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bildung weiterer Einheitsgemeinden führten auch im Jahr 2008 zu einer Reduzierung der Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Aus der Bildung der 11 überwiegend neuen Landkreise in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 resultierte auch eine Reduzierung der Sparkassen im Land auf nunmehr 13.

13 neue rechtlich selbstständige Unternehmen konnten im Jahr 2008 in den Mitgliederbestand der Unfallkasse aufgenommen werden (11 im kommunalen Bereich und

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

2 Landesunternehmen). Für 2 Unternehmen endete 2008 die Mitgliedschaft bei der Unfallkasse. Die Gesellschafterverhältnisse änderten sich bei beiden Unternehmen so, dass eine Überweisung an die Fach-Berufsgenossenschaft erfolgen musste.

Weiterhin war im Jahr 2008 ein Klageverfahren über die Zuständigkeit für ein Unternehmen mit einer Berufsgenossenschaft anhängig. Bis zu dessen Abschluss ist die Unfallkasse für das Unternehmen vorläufig zuständig.

Beiträge

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2006 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Eine Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse erfolgte im Jahr 2008 nicht. Eine Beitragssteigerung war im kommunalen Bereich bei den Landkreisen (K2) zu verzeichnen. Die Beiträge der kreisfreien Städte (K1) und der Städte/Gemeinden (K3) konnten dagegen reduziert werden.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2008 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung beträgt 1,6 % des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten auch im Beitragsjahr 2008 den im Jahr 2006 durch Satzungsänderung eingeführten Mindestbeitrag von 40 Euro je Unternehmen zu entrichten.

Trotz des Wegfalls einer Stützung durch Betriebsmittel sank der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln im Vergleich zum Jahr 2007 um ca. 540.000 Euro. 2008 hatte das Land somit ca. 17,56 Mio Euro aufzubringen.

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Der Beitragssatz je Versicherten in der kommunalen Unternehmensgruppe stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut um etwa 30 Euro auf etwa 160,- Euro je vollbeschäftigten Versicherten an. Ursachen waren der höhere Anteil dieser Beitragsgruppe an den Gesamt-Entscheidungsleistungen von 15,6 % gegenüber 14 % für 2007 sowie der Rückgang der Zahl der Versicherten um 4,5 % bzw. 1.000 Versicherte im Vergleich zum Beitragsjahr 2007.

Für die Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung ist der Beitrag im Jahr 2008 ebenfalls gestiegen und entsprach mit 52,50 Euro wieder dem durchschnittlichen Beitragssatz dieser Umlagegruppe. Die sehr geringen Beitragssätze von ca. 17 Euro aus den Jahren 2006 und 2007 beruhten auf Auswirkungen der Satzungsregelungen im Zusammenhang mit der Umwandlung der Unikliniken zu Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2006. Dies war auch Ursache für die Steigerung des Anteils an der Entschädigungslast des Jahres 2006 um über 200 % auf 2,5 %. Die Zahl der Versicherten, einschließlich der Versicherten der Unikliniken, blieb seit 1.1.2006 konstant auf dem hohem Niveau der letzten Jahre.

Die Beitragssätze der Hilfeleistungsunternehmen (K7) und der Sparkassen (K5) verringerten sich im Beitragsjahr 2008 im Vergleich zu 2007.

Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden und für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, einschließlich der Sparkassen, sind 2008 an der Insolvenzgeld-Umlage des Jahres 2007 zu beteiligen gewesen. Sie alle mussten einen auf 1,782 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme gestiegenen Umlagebeitrag 2007 für die Insolvenzgeld-Versicherung zahlen. Im Jahr 2007 betrug die Umlage für die Insolvenzgeldversicherung noch 1,595 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme des Jahres 2006. Der Beitragssatz stieg damit um etwa 11 %. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremdumlage für die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen.

Beiträge 2008

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	7,17 €
K2 Landkreise	5,33 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,49 €
Beitragssatz je Versicherten	
K4 rechtlich selbstständige Unternehmen der Kommunen	159,77 €
K5 Sparkassen	62,97 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen – soziale Dienste	51,73 €
L2 rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes	52,50 €
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	17,56 Mio €
K6 Privathaushalte (Mindestbeitrag je Haushalt, wenn keine Beiträge an die Minijob-Zentrale gezahlt werden)	40,00 €

Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 19.11.2008 in Zerbst. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2007, entlastete insoweit sowohl Vorstand, als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2009 fest. Außerdem beschloss sie ein Konzept zur Reduzierung der Anzahl der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt, das nach dem Willen des Bundesgesetzgebers der Landesregierung bis zum 31.12.2008 vorzulegen war.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2008 an:

A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn

Doris Ursin

Theodor Walter

Bärbel Sywall

Reinhardt Brett

Christine Stoffl

Götz Kleeblatt

Sigrid Dastig

Dieter Hofmann

Volkhard Neutag

Andreas Reichstein

Petra Enge

Stellvertreter:

Uwe Dressel

Doris Krüger

Karin Flügel

Rainer Erler

Ilona Hoffmann

Wolfgang Siebert

B – Gruppe der Arbeitgeber

Harri Reiche

Thomas Webel

Dirk Schatz

Ulrich Gerstner

Klaus Bogoslaw

Peter Kunert

Manuela Hartung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z.B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Wolfgang Schneider

Detlev Lehmann

Dr. Hans-Jürgen Zander

Bettina Mummert-Sperling

Angela Rohschürmann

Stellvertreter:

Frank Bannert

Jutta Mannewitz

Heinz-Lothar Theel

Hans-Joachim Zinke

Jörg Hellmuth

Klemens Koschig

Dr. Gerd Raschpichler

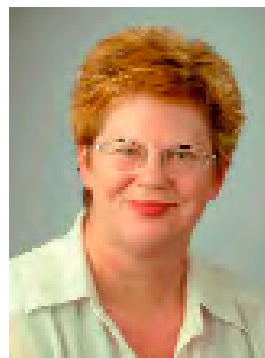
Klaus Wycisk

Günter Schöley

Lothar Finzelberg

Klaus-Dieter Groß

Dr. Christiane Baumann



Yvonne Riehn
Vorsitzende



Peter Kunert
Stv. Vorsitzender

Selbstverwaltung

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Angela Rohschürmann sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2008 zur Verwaltung der Kasse in drei Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit dem Ausscheiden und der Nachwahl von Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane, der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2008 an:



Helmut Behrendt
Vorsitzender



Wilfried Pohlmann
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann
Detlef Schulze
Angelika Kelsch
Antje Hubatsch
Angelika Nikisch
Eckard Konrad

Stellvertreter:

Heye de Buhr
N. N.
Hannelore Kuhwe
Katrin Raguschke
Dagmar Huhn

B - Gruppe der Arbeitgeber

Uwe Schulze
Jürgen Dannenberg
Helmut Behrendt
Ulrich Franke
Kurt Hambacher
Ulrike Klamann

Stellvertreter:

Hans-Jürgen Ostermann
Dr. Michael Ermrich
Heiko Liebenehm
Hartmuth Raden
Erich Wasserthal
Andreas Vogel
Birgit Schäfer
Doris Berlin
N. N.
Dr. Jost Melchior

Das Mitglied Ulrike Klamann sowie der Stellvertreter Dr. Jost Melchior wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr.



Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Petra Enge

Stellvertreter

1. Reinhardt Brett
2. Eckard Konrad
3. Detlef Schulze
4. Andreas Reichstein

Gruppe der Arbeitgeber

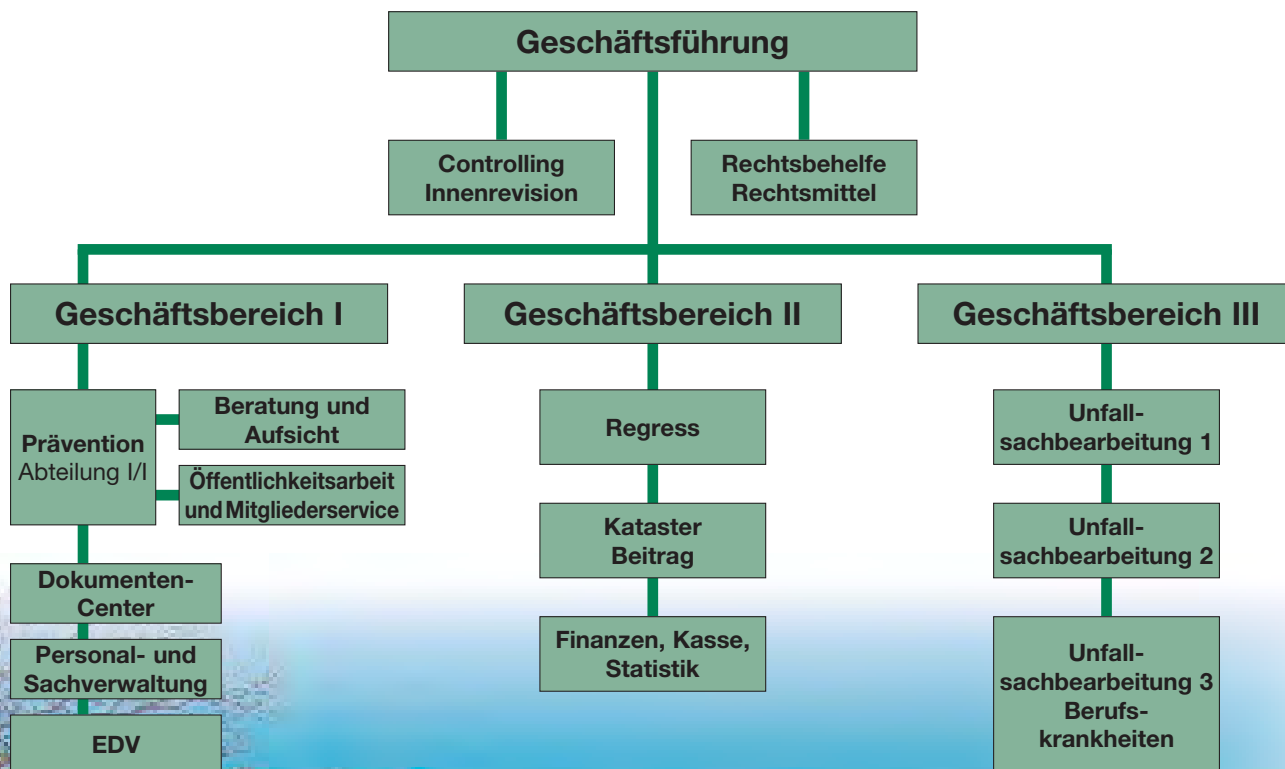
Mitglieder

1. Ulrike Klamann
2. Angela Rohschürmann

Stellvertreter

1. Wolfgang Schneider
2. Bettina Mummert-Sperling
3. Manuela Hartung
4. Dr. Christiane Baumann

Verwaltung



Haushalt

Zum 31.12.2008 wies die Jahresrechnung Aufwendungen in Höhe von 46,4 Mio Euro aus. Dies sind gegenüber dem Planansatz von 44,3 Mio Euro ca. 2,1 Mio Euro bzw. 4,79 % mehr. Verantwortlich dafür ist eine Betriebsmittelzuführung in Höhe von 6,1 Mio Euro, die sich aus Mehreinnahmen in Höhe von 2,1 Mio Euro und Minderausgaben in Höhe von 4 Mio Euro errechnet. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2007 waren damit die Aufwendungen insgesamt (ohne die Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage) in etwa auf dem gleichen Niveau (100,30 %).

Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von 32,4 Mio Euro fast 70 % an den Gesamtaufwendungen ausmachten, wurde der Planansatz um 2,8 Mio Euro unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr erreichten die Ausgaben im Bereich der Entschädigung fast die gleiche Höhe (99,91 %). Bei den Aufwendungen für stationäre Behandlungen (KG 46) ist es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Kosten um 7,46 % (421.657 Euro) gekommen. Bei den

sonstigen Heilbehandlungskosten und ergänzenden Leistungen zur Heilbehandlung, soziale Rehabilitation und Pflege kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Ausgaben um 353.508 Euro (12,1 %). Diese Tendenz zeigte sich auch bei den Ausgaben für berufsfördernde Leistungen mit einem Anstieg von 127.109 Euro (23,33 %). Durch eine verstärkte Antragstellung Versicherter haben sich die Ausgaben bei den Abfindungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2007 vervierfacht. Insgesamt ist ein Zuwachs von 142.936 Euro eingetreten.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2008 um 617.735 Euro unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit 372.013 Euro auf die persönlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Sachkosten konnte gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden (-169.794 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Verwaltungskosten mit einem Gesamtergebnis von 4,8 Mio Euro in etwa auf dem gleichen Niveau (98,09 %).

Personal

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.2008 insgesamt 108 Personen beschäftigt. Von diesen sind 76 Frauen (70,4%) und 32 Männer (29,6%) sowie 63 Personen (58,3%) in Teilzeit beschäftigt. Eine Mitarbeiterin befand sich bis Mitte 2008 in Elternzeit, für eine weitere Mitarbeiterin begann diese von da ab. Mit einem Beschäftigten wurde auf eigenen Wunsch zum 14.09.2008 ein Auflösungsvertrag geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2008 wechselten 3 Personen von der Arbeitsphase in die Freistellungsphase im Altersteilzeitverhältnis. Zwei Anwärterverhältnisse endeten Mitte Oktober 2008, wobei ein Anwärter ins DO-Verhältnis übernommen und der andere für ein Jahr befristet als Tarifbeschäftigter eingestellt wurde.

Im September erfolgte die Einstellung von drei Personen für das Studium an der Akademie und Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Bad Hersfeld bzw. in Hennef. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt übernimmt dabei für eine Person die Kosten der Ausbildung im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgrund der Folgen eines Versicherungsfalles.

Für das zweijährige Studium an der Akademie und Hochschule der DGUV entschieden sich zwei Mitarbeiter, zwei weitere absolvierten einen Zertifikatsstudiengang „Rehabilitationsmanagement in der gesetzlichen Unfallversicherung“ und ein dritter absolvierte einen Zertifikatsstudiengang „Berater/in betriebliches Gesundheitsmanagement“ an der Akademie und Hochschule der DGUV. Ein Mitarbeiter durchlief einen Lehrgang für den Laufbahnaufstieg in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Unfallkasse 11 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten Gleichgestellte und hatte somit eine Schwerbehindertenquote von 11,5%.

	Ausgaben 2008	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	32.414.656,73 €	69,84 %
Prävention	2.406.612,17 €	5,19 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	6.533.855,03 €	14,08 %
Verwaltungskosten	4.776.764,52 €	10,29 %
Verfahrenskosten	282.295,98 €	0,61 %
gesamt	46.414.184,43 €	

Personalstand per 31.12.2008

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	45
Teilzeitbeschäftigte	63
davon Altersteilzeit	11
Gesamt VBE	89,875
Gesamt (Kopfzahl)	108
davon weibliche Beschäftigte	76
männliche Beschäftigte	32

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	74
Reha-Beschäftigte	1
Angestellte in Elternzeit	1
Aus- und Fortbildung	9



Prävention 2008

Die Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dabei ist Prävention mehr und mehr als ein ganzheitlicher Ansatz zu sehen, der neben sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen auch den Gesundheitsschutz von Beschäftigten beinhaltet. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Durchsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie in Schulen und Kindertagesstätten.

Einen täglichen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet dabei die individuelle und bedarfsbezogene Beratung und Betreuung von Betrieben und Einrichtungen direkt vor Ort. Aufgrund ihrer Fachkenntnis und langjährigen Betreuung von Unternehmen kennen sie deren Abläufe und Prozesse und können so gezielt Arbeitsschutzrisiken sowie vorhandene Defizite aufdecken. Gemeinsam mit Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, Sicherheitsbeauftragten und Beschäftigten finden sie praxisnahe Lösungen und stellen darüber hinaus Arbeitshilfen zur Verfügung. Mit ihrer konkreten Beratung und Unterstützung erleichtern sie unseren Mitgliedern die Anwendung allgemeiner und konkreter Arbeitsschutzvorschriften.

Darüber hinaus untersuchen sie Arbeitsunfälle, gehen den Ursachen arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren nach, stellen Gefährdungen sowie technische und bauliche Mängel fest und geben Hinweise zu deren Beseitigung. Bei Verdacht auf Berufskrankheiten erarbeiten sie arbeitstechnische Stellungnahmen und beurteilen Arbeitsplätze. Hierzu gehören z. B. auch Lärm- oder Gefahrstoffmessungen.

Weiterhin beraten sie u. a. bei der Planung, dem Bau und Betrieb von Einrichtungen sowie bei der sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, bieten Seminare und Weiterbildungen zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an und beteiligen sich an Präventionstagen, Ausstellungen, Messen oder Fachtagungen mit Vorträgen und Informationsständen.

Engere Zusammenarbeit in der Prävention

Der Bund, die Bundesländer und die Unfallversicherungsträger haben auf der Grundlage internationaler und europäischer Vorgaben eine gemeinsame, bundesweit geltende Arbeitsschutzstrategie vereinbart, die im November 2007 von der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) bestätigt wurde. Übergeordnetes Ziel dieser Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz, ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Dafür soll insbesondere das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein bei Arbeitgebern und Beschäftigten gestärkt werden. Ein moderner Arbeitsschutzansatz erfordert zwingend die aktive Einbeziehung der Beschäftigten und der Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie die Stärkung der innerbetrieblichen Arbeitsschutzstrukturen.

Für den Zeitraum 2008 bis 2012 wurden drei große Arbeitsschutzziele vereinbart: die Senkung der Arbeitsunfälle, die Verringerung von Muskel-Skelett-Erkrankungen und die Reduzierung von Hauterkrankungen. Darüber hinaus wurden gemeinsame Handlungsfelder erarbeitet, die ab 2009 in Form von „Leuchtturmprojekten“ von den Beteiligten in der GDA bearbeitet werden. Die Umsetzung der GDA nimmt damit konkrete Gestalt an.

Mit dem Ende 2008 in Kraft getretenen Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz und den damit vorgenommenen Änderungen im SGB VII und Arbeitsschutzgesetz wurden auch die Kernelemente der GDA festgeschrie-



Prävention



Unsere Haut zwei Jahre im Visier

ben. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Unfallkassen, Berufsgenossenschaften (BG) und den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden auf eine gegenüber der bisherigen Regelung erweiterte gesetzliche Grundlage gestellt. Im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten führt das einerseits zu einer engeren Verzahnung der Aktivitäten aller Akteure im Arbeitsschutz. Hat aber gleichzeitig auch Einschränkungen in der Selbstgestaltungsmöglichkeit der Unfallversicherungsträger im Bereich der Prävention zur Folge.

Insgesamt ist die GDA ein mutiger und notwendiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit des dualen Arbeitsschutzsystems in Deutschland. Ihr Erfolg in der Praxis wird von der richtigen Kommunikation ihrer Inhalte, einem offenen Diskurs der Ergebnisse, dem Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen und der Umsetzung innovativer Projekte abhängen. Vor allem aber auch davon wie es gelingt, den Betrieben und Beschäftigten eine qualitativ hochwertige Dienstleistung anzubieten, die in einem Mehr an Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit sichtbar wird.

In Sachsen-Anhalt haben Berufsgenossenschaften, das für den staatlichen Arbeitsschutz zuständige Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) und die Unfallkasse ihre Zusammenarbeit im Zuge der GDA intensiviert und bereits gemeinsame Seminare und Veranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus fand zwischen der Unfallkasse und dem LAV Anfang 2008 ein erster Informations- und Gedankenaustausch statt, um künftige Aktivitäten besser miteinander abstimmen zu können.

Bundesweit lief über zwei Jahre die Präventionskampagne Haut, die erste gemeinsame Kampagne von Krankenkassen und Unfallversicherungsträgern. Auf vielen Veranstaltungen und Messen sowie in den Medien wurde zum Thema „Haut“ informiert. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen engagierten sich darüber hinaus in ihren fachlichen Bereichen bzw. in jedem Bundesland. So machte auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt die Haut 2007 und 2008 zu ihrem Schwerpunktthema in der Präventionsarbeit.

In den zwei Jahren spielten die Themen Haut, Hautschutz und Hautpflege bei etwa 180 Beratungen eine wesentliche Rolle. Im Rahmen von 60 Besichtigungen in Betriebsstätten erfolgten Beratungen zur Hautthematik bzw. wurden notwendige Auflagen erteilt. In 11 Unfalluntersuchungen ging es um erhebliche Hautverletzungen als Folge von Arbeitsunfällen. In 90 Berufskrankheiten-Verdachtsfällen standen Hautprobleme im Mittelpunkt, es wurden Ermittlungen durchgeführt bzw. die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beim Arbeitgeber veranlasst. Im Rahmen von Beratungen vor Ort sowie Begehungen von Betriebsstätten übergaben die Aufsichtspersonen regelmäßig Informationsmaterialien zum Hautschutz. Insbesondere in Seminaren sowie bei sonstigen Veranstaltungen kamen spezielle Werbeträger zur Präventionskampagne zum Einsatz. Bei Verschickungsaktionen im Bereich Gesundheitsdienst und für berufsbildende Schulen wurden Medienpakete zum Hautschutz (jeweils mit Sonderdrucken, Broschüren, DVD u. Ä.) bereitgestellt.

Mehr als 100 Teilnehmer besuchten die insgesamt acht Seminare der Unfallkasse zum Hautschutz. Darunter waren 4 Veranstaltungen „2m² gesunde Haut“ für das Personal in Kindertagesstätten und 3 Seminare für Pflegepersonal in Krankenhäusern. In 44 Seminaren gab es einen größeren Themenblock zur Haut, zum Hautschutz und zur Hautpflege, bspw. in Seminaren für Mitarbeiter von Bauhöfen und Straßenmeistereien, für Krankenhäuser und Pflegeheime sowie in den Arbeitskreisen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Hierbei wurden ca. 850 Teilnehmer erreicht. In weiteren 287 Seminaren mit mehr als 5.000 Teilnehmern erfolgte eine kurze Information über die Präventionskampagne Haut, die Thematik an sich sowie das grundsätzliche Anliegen.





Die Haut war auch 2008 wieder ein Thema bei den Präventionstagen an berufsbildenden Schulen. Die Aufsichtspersonen hielten 20 Vorträge zu Haut, Hautschutz und notwendiger Hautpflege während der beruflichen Tätigkeit und erreichten damit ca. 400 Berufsschüler. Neben Schutz und Pflege der Haut war eine entsprechende Sensibilisierung der Auszubildenden für die Thematik hier das zentrale Anliegen. Denn gerade bei den Auszubildenden beziehen sich die Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen fast ausschließlich auf Hauterkrankungen.

Spezielle Hautschutztage gestaltete die Unfallkasse an 2 Altenheimen, 5 Krankenpflegeschulen, dem Landesbetrieb Bau, der Fachhochschule Anhalt sowie dem Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung. Neben einem speziellen Ausstellungsstand zur Haut kamen u.a. Videos zum Hautschutz und zur Hautpflege sowie ein Dermalux-Gerät zur Überprüfung des Eincremeverhaltens zum Einsatz. Dies ebenso an Tagen der offenen Tür im Ministerium für Gesundheit und Soziales und im Ministerium der Finanzen, bei Gesundheitstagen der Stadt Magdeburg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Oberfinanzdirektion Dessau, der Abfallwirtschaft Magdeburg, des Gesundheitsamtes Merseburg, des Technischen Polizeiamtes, des Landesverwaltungsamtes, bei den Arbeitsschutztagen 2007 in Halle und 2008 in Schönebeck sowie an einem Tag der Rückenprävention 2007 im Klinikum Bergmannstrost Halle und der Fachtagung „Gesunde Pflege“ im Oktober 2008 in Wörlitz. Beide Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und dem Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt .

2007 und 2008 erschienen insgesamt 37 Artikel rund um das Thema Haut im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“. Neben sehr ausführlichen Beiträgen bspw. zu Erkrankungen der Haut, Hautschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen, Wasser – ein gefährlicher Stoff, ... vervollständigten allgemein interessierende Artikel aus der bundesweiten Hautkampagne unser Schwerpunktthema in den Ausgaben. Ergänzend dazu veröffentlichten wir verschiedene Beiträge auf unseren Internetseiten und fügten Verlinkungen zum Portal der Präventionskampagne Haut (www.2m2.de) ein.

Beratung und Überwachung

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse überwachen die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, beraten Unternehmer und Versicherte und unterstützen betriebliche Präventionsmaßnahmen. Sie besichtigten im vergangenen Jahr 240 Betriebe und Einrichtungen sowie 350 Kindertageseinrichtungen und Schulen unserer Mitgliedsunternehmen. Daraus resultierten über 2.700 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren. In 430 Anordnungen wurden die Träger der Einrichtungen zur Beseitigung vorhandener Mängel und Gefährdungen aufgefordert sowie künftige Kontroll- und Handlungsschwerpunkte aufgezeigt. Weiterhin nahmen die Aufsichtspersonen an über 3.100 Beratungen und Besprechungen teil bzw. erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch. In 250 Besprechungen berieten sie Projektanten beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen.

Wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 116 Unfälle näher untersucht und 200 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, davon 78 in Amtshilfe. Wie 2007 lag auch hier der Schwerpunkt bei Untersuchungen zu Hauterkrankungen und asbestbedingten Erkrankungen. Bei ca. 390 Messungen wurden vor allem Gefahrstoffe sowie deren Konzentrationen an Arbeitsplätzen ermittelt, Schadstoffe in der Innenraumluft bestimmt und Lärmpegel beurteilt.

Zwei Aufsichtspersonen der Unfallkasse wirkten in Fachgruppen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Prävention



mit. Ein Mitarbeiter leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Beide nahmen an mehreren Fachgruppensitzungen teil und erarbeiteten innerhalb der Fachgruppen Entwürfe für Regeln und Informationsschriften.

Erste Hilfe

Gemäß der UVV „Grundsätze der Prävention“ haben Unternehmer in ihren Betrieben und Einrichtungen dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen. Dabei unterstützt die Unfallkasse die Kommunen und die Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt. Sie übernimmt die Kosten für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern.

Im vergangenen Jahr nahmen ca. 8.100 Personen an den so genannten Ersthelferschulungen teil, ca. 1.300 Personen weniger als im Jahr 2007. Über zwei Drittel aller Aus- und Fortgebildeten waren Lehrkräfte an Schulen und Erzieherinnen an Kindertageseinrichtungen. Während es sich bei den Erzieherinnen überwiegend um die Wiederholung der Erste-Hilfe-Ausbildung innerhalb der Fristen handelte, absolvierten über die Hälfte der Lehrer die Erste-Hilfe-Grundausbildung. Bei vielen Lehrern lag das letzte Erste-Hilfe-Training bzw. der -Grundkurs z. T. schon zu lange zurück und außerdem mussten viele aufgrund fehlender Nachweise wieder neu mit der Ausbildung beginnen. Hier wirken sich immer noch die Schulschließungen in den letzten Jahren bzw. die Versetzungen von Lehrkräften an andere Schulen aus.

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in unseren Mitgliedsunternehmen sanken gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % auf ca. 213.400 Euro.

Seminare

Die Weiterbildung, Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Schulungsveranstaltungen bildete einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Dabei wurden die Seminare und Arbeitskreise zum Erfahrungsaus-



tausch gut angenommen. Im Jahr 2008 fanden insgesamt 307 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse mit rund 7.000 Teilnehmern statt. Im Wesentlichen waren dies Tagesseminare zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Führungskräfte, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte und sonstige Interessierte. Aber auch Gesundheits- und Präventionstage an berufsbildenden Schulen zu den Themen Haut, Lärm und Sucht, außerdem wieder Veranstaltungen des Theaters Till zur Gewaltprävention bei Schülern und Jugendlichen. Für die Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitern ihrer Mitgliedsunternehmen übernahm die Unfallkasse im Jahr 2008 Kosten in Höhe von rund 225.000 Euro.

Neben den Seminaren hielten die Aufsichtspersonen zahlreiche Vorträge auf Veranstaltungen und Tagungen, so z.B. vor Fachmoderatoren für den Sportunterricht oder auf Elternversammlungen in Schulen und Kindertagesstätten, vorwiegend zur Bewegungsförderung und zum Versicherungsschutz. Selbst nahmen die Aufsichtspersonen an 15 eigenen Fortbildungen teil und verfassten ca. 36 Artikel und Beiträge, meist für das Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“, aber auch für andere Publikationen.

Fachtagung für Kindertagesstätten

Am 12. Juni 2008 lud die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zur Fachtagung „Lernen durch Spiel und Bewegung“ für Erzieherinnen und Erzieher ein. 170 Teilnehmer kamen in das Bildungs- und Gesundheitszentrum nach Halberstadt und setzten sich mit diesem Thema und den neuesten Erkenntnissen, z. B. in der Hirnforschung und

Prävention

der damit einhergehenden Entwicklungschancen der ihnen anvertrauten Kinder auseinander. Die große Zahl der Teilnehmer widerspiegelte das große Interesse und die Bedeutsamkeit des zentralen Anliegens.

Zu den Themen „Die Bedeutung von Bewegung für das Lernen und die Entwicklung im frühen Kindesalter“, „Das Spiel und Bewegungskonzept nach Elfriede Hengstenberg und Emmi Pikler“, „Bewegung à la Hengstenberg – ein 3-jähriges Projekt in Sachsen-Anhalt geht zu Ende?“, „Die Bewegungsbaustelle – Balance zwischen Risiko und Sicherheit“ und „Der Wald als Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder“ referierten Experten in Fachvorträgen. Die Inhalte der Themen wurden am Nachmittag in einzelnen Workshops vertieft und die Bewegungselemente durch Selbsterfahrung erprobt. Die einzelnen Themen zeigten verschiedene Möglichkeiten auf, wie Kinder sich und ihre Umgebung mit allen Sinnen wahrnehmen und somit eine allumfassende und bedürfnisorientierte Entwicklung genießen können.

Zur Fachtagung konnte die Unfallkasse den Teilnehmern den Abschlussbericht des Hengstenberg-Projektes in Sachsen-Anhalt präsentieren. Die Ergebnisse und Erfahrungen der am Projekt beteiligten Kindereinrichtungen wurden in 26 individuellen Projektdokumentationen festgeschrieben und standen im Mittelpunkt der Fachtagung. Die Unfallkasse und Peter Fuchs von der Basisgemeinde Prenzlauer Berg erarbeiteten auf dieser Basis eine Gesamtdokumentation für die Kindertagestätten in Sachsen-Anhalt. Darin sind zahlreiche Entwicklungsprozesse einzelner Kinder und Erzieherinnen aus den Referenzeinrichtungen beschrieben. Die Dokumentation bildete zwar den Abschluss des erfolgreichen 3-jährigen Hengstenberg-Projektes. Doch die mit diesem Bewegungskonzept gemachten Erkenntnisse und Erfahrungen sowie das Interesse, Spielen und Bewegung einmal anders zu betrachten, zeigt, dass die Idee von Elfriede Hengstenberg und Emmi Pikler in Sachsen-Anhalt weiter lebt.



Entfaltung à la Hengstenberg

Die Bedeutung
des Freien Spiels
für das
innere und äußere
Gleichgewicht



– Eine Projektdokumentation aus Sachsen-Anhalt –



Gesundheitspädagogisches Seminar

Im vergangenen Jahr wurde das Projekt zur Prävention von Hauterkrankungen an Krankenhäusern fortgeführt. Hintergrund ist, vor allem das Pflege- und eigenes Reinigungspersonal sowie ärztliches Personal für ein sensibleren Umgang mit der eigenen Haut zu bewegen. Neben der Information über Möglichkeiten des Hautschutzes und der Hautpflege konnten die teilnehmenden Beschäftigten Hautprobleme vor Ort untersuchen lassen, um so ggf. frühzeitig mit der Sekundärprävention zu beginnen. Nach 8 Veranstaltungen im Jahr 2007 fanden 2008 noch einmal 10 dieser Gesundheitspädagogischen Seminare „Hautschutz für Beschäftigte in medizinischen Berufen“ in Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse statt. Kooperationspartner waren wiederum die jeweiligen Pflegedienstleitungen, das Hautschutzzentrum Leipzig sowie örtliche Dermatologen und die Einrichtungen betreuende Betriebsärzte.

Die meisten der etwa 380 Teilnehmer nutzten das Zusatzangebot der dermatologischen Erstuntersuchung. Von den Dermatologen mussten dabei im Rahmen der Erstuntersu-





Mit dem Projekt gelang es, Kinder sowie Erzieher und Erzieherinnen mehr zu bewegen, aktiver zu entspannen, gesünder zu ernähren, für den Umgang mit Konflikten und Problemen besser vorzubereiten, sich aktiver einzubringen und sich insgesamt wohler in Kita und Schule zu fühlen. Auf der Abschlussveranstaltung im November in Magdeburg informierten Vertreter einiger Einrichtungen über ihre Ergebnisse und Erfahrungen und berieten den möglichen Transfer in andere Kita's und Schulen.

chung über 100 Hautarztberichte geschrieben werden. Die Quote der erforderlichen Hautarztberichte schwanke in den einzelnen Häusern sehr stark. Sie reichte von 10 % bis 60 % der Teilnehmer, die zur dermatologischen Erstuntersuchung waren und betrug im Mittel etwa 30 %. Betroffenen Teilnehmern wurde im Anschluss immer das Sekundärpräventionsprogramm der Unfallkasse, bestehend u. a. aus einer eingehenden Untersuchung, ausführlicher Beratung, der Erprobung von geeigneten Hautmitteln und der Teilnahme an einem Hautseminar über das Hautschutzzentrum angeboten. Zum Programm gehört auch die ggf. erforderliche weitere Betreuung durch niedergelassene Dermatologen sowie die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen seitens des Arbeitgebers auf Veranlassung durch die Unfallkasse. Einzelne speziell betroffene Mitarbeiter erhalten so für sie gut verträgliche und damit letztendlich erforderliche Hautmittel. Dieses Angebot wird 2009 fortgeführt.

Mitwirkung an Projekten

Das Modellprojekt „gesund leben lernen“ der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V., in welchem die Unfallkasse Sachsen-Anhalt Mitglied der Steuerungsgruppe war, fand 2008 seinen Abschluss. Das Ziel dieses Projektes bestand darin, die Instrumente zur betrieblichen Gesundheitsförderung auf Schulen und Kindertageseinrichtungen zu übertragen. Insgesamt 19 Schulen und 4 Kindertageseinrichtungen erprobten und entwickelten die Instrumente in ihren Einrichtungen weiter.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützte im Zeitraum 2003-2008 aktiv das Projekt „Gesundheitsmanagement in der Polizei Sachsen-Anhalt“ (GIP). Sie war neben der AOK Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal einer der wichtigen Kooperationspartner. Dies kam auch in der Ansprache des Innenministers Holger Hövelmann auf der Abschlussveranstaltung am 25. April 2008 im Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg zum Ausdruck, bei der er sich für die erfolgte Unterstützung im Rahmen des Projekts besonders bedankte.

Mit dem Projekt „GIP“ wurde Neuland bestritten, weshalb auch kleinere Rückschläge nicht ausblieben. Doch inzwischen ist das Gesundheitsmanagement systematisch und flächendeckend in der Polizei Sachsen-Anhalt etabliert. Es gibt aber auch keine Alternative hierzu, denn bei anhaltendem Personalabbau und zunehmender Überalterung des Personalkörpers sind effektive Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Polizeivollzugsbeamten zwingend erforderlich.

Die Prinzipien eines erfolgreichen Gesundheitsmanagements gilt es nun über das Projekt hinaus durchzusetzen. Diese Aufgabe wird künftig in der Ebene der Behörden und Einrichtungen der Landespolizei bestehen. Gesundheitsmanagement muss dabei von überzeugten Führungskräften und engagierten Beschäftigten vor Ort gelebt werden, langfristig angelegt sein und konsequent betrieben werden.

Prävention

Veranstaltungen und Aktionen

Unvermindert stark ist die Nachfrage über Beteiligungen der Unfallkasse an Gesundheitstagen oder anderen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Aufgrund der recht dünnen Personaldecke und vieler anderer Termine im Laufe des Jahres können dabei leider nicht immer alle Wünsche von Mitgliedeinrichtungen berücksichtigt werden. Dennoch machen wir das Mögliche möglich und konnten uns bspw. an Gesundheitstagen der Oberfinanzdirektion, des Landesverwaltungsamtes, der Uni Magdeburg, der Abfallwirtschaft Magdeburg und des Gesundheitsamtes Merseburg mit unterschiedlichen Themenangeboten aktiv einbringen.

Eine Fachtagung im Oktober in Wörlitz stand ganz im Zeichen der gesunden Pflege. Das Grundanliegen der gemeinsamen Veranstaltung von Landesamt für Verbraucherschutz, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und der Unfallkasse bestand darin, Führungs- und Pflegekräften Mittel und Möglichkeiten vorzustellen, ihre beruflichen Belastungen künftig zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden. Die vorgestellten Lösungen für die Praxis sollten die Teilnehmer in ihren persönlichen Berufsalltag und in ihre Betriebe integrieren, damit sie gesund bleiben und ihre Leistungsfähigkeit für den Betrieb erhalten.

Die Unfallkasse und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) luden im November zu einem Kooperationsseminar „Rückenprävention und Qualitätsentwicklung in der Pflege langfristig und systematisch planen“ in das Klinikum „Dorothea Christiane Erxleben“ nach Quedlinburg ein. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand das rückengerechte Arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen und der ambulanten Pflege. Neben dem regen Gedanken- und Informationsaustausch waren vor allem die praktischen Beispiele aus verschiedenen Einrichtungen, die Vorstellung richtiger Techniken im rückengerechten Arbeiten und anschließende Übungen von großem Interesse.

Die Belastung durch Lärm wird in Kindertageseinrichtungen oft als Belastungsfaktor Nummer eins genannt. Die Lärmpegel in Kindertageseinrichtungen verursachen zwar keine dauerhaften Gehörschäden, wirken sich aber auf Stimmapparat, Konzentration und Aufmerksamkeit belastend aus. Die Folge sind fehlerhafte Kommunikation, Störung kognitiver Prozesse und gesteigertes Belastungsempfinden. Lern- und Lehrresultate wer-



den beeinträchtigt. Um den Lärmpegel für Kinder und Erzieherinnen sichtbar zu machen, stellt die Unfallkasse interessierten Kindereinrichtungen seit 2005 so genannte Lärmampeln für einen bestimmten Zeitraum kostenfrei zur Verfügung. Die Nachfrage ist seitdem stetig gestiegen, so dass inzwischen 8 Lärmampeln und ein Soundohr im Grunde von Kita zu Kita wandern. Mit Erfolg, wie die Rückmeldungen vieler Kita's belegen, in denen es nun wesentlich leiser und ruhiger zugeht. Denn eine hohe Lärmbelastung hat ihre Ursache zwar meist im fehlenden baulichen Schallschutz, doch lassen sich die Belastungen für Kinder und Erzieherinnen im Wesentlichen schon durch organisatorische Maßnahmen und Verhaltensänderungen erheblich reduzieren.



Rehabilitation und Entschädigung

Neben der Prävention ist die Rehabilitation und Entschädigung von Versicherten nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die zweite wesentliche Säule der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat hierbei den Auftrag, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen, die Wiedereingliederung in das Arbeits- bzw. Schülerleben und die Gemeinschaft anzustreben sowie Versicherte und Hinterbliebene durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die Rehabilitation beginnt mit der Ersten Hilfe und wird über die notwendigen Transporte, die medizinische Behandlung bis zur lebenslangen Nachsorge von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt begleitet. Nach dem Grundsatz „Reha vor Rente“ bestehen das Ziel und der Anspruch, durch ein modernes Rehabilitationsmanagement eine Rente erst zu zahlen, wenn alle erfolgversprechenden Möglichkeiten des Heilverfahrens und alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.

Von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind hierzu besondere Verfahren, wie z.B. das Durchgangsarzt- oder das Verletzungsartenverfahren entwickelt worden. Sie sollen eine optimale individuelle Betreuung und Leistungsgewährung für jeden Versicherten sicherstellen.

Mit der Zuordnung von Rehamanagern zu einzelnen zum Verletzungsartenverfahren zugelassenen Krankenhäusern soll die Zusammenarbeit verbessert und gestärkt sowie die individuelle Betreuung des Versicherten schon in einem frühen Stadium der medizinischen Rehabilitation am Krankenbett erfolgen. Ziel ist dabei nicht nur die zeitnahe Unterrichtung der Versicherten und ihrer Angehörigen über den weiteren Fortgang des Verfahrens und die zu erwartenden Leistungen, sondern auch die Absprache und Festlegung des Heilverfahrensverlaufes. Bereits hier wird mit Unterstützung erfahrener beteiligter Mediziner geplant, wie der Verlauf der Rehabilitation durch geeignete Maßnahmen optimiert und so kurz und effektiv wie möglich gestaltet werden kann. Dazu gehören z. B. die berufsgenossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung, die erweiterte ambulante Physiotherapie, sonstige Behandlungen der medizinischen Heilberufe oder die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln. Zunehmend wichtiger wird auch die psychologische Unterstützung in ihren verschiedenen Formen, von ärztlicher Psychotherapie bis hin zu vertrauensvoller Zuwendung.

Im Rahmen der medizinischen Rehabilitation trägt die Unfallkasse u. a. die Kosten für folgende Leistungen:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung, inkl. erforderlichen Zahnersatzes,
- Kosten für Behandlungen der medizinischen Heilberufe, beispielsweise Krankengymnastik, Massage, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie,
- Arznei- und Verbandmittel,
- Heilmittel,
- Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung,
- Körperersatzstücke, orthopädische und technische Hilfsmittel,
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie und Pflege.

Neben den Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation haben berufsfördernde oder schulische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur sozialen Integration von Unfallverletzten oder Berufserkrankten einen hohen Stellenwert. Hier hilft die Unfallkasse Sachsen-Anhalt durch

- Berufsvorbereitung oder berufliche Anpassung,
- Fortbildung, Ausbildung, Umschulung,
- besondere pädagogische Förderung,
- Sonderschulbesuche einschließlich Internatsunterbringung,
- Ausstattung des Verletzten mit speziellen Lern- oder Arbeitshilfen,
- Transporte zur Schule bzw. zur Arbeitstherapie,
- behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes,
- Eingliederungshilfen an Arbeitgeber,
- behindertengerechten Umbau von Wohnungen und
- Kraftfahrzeughilfe.

Neben diesen Sachleistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation hat die Unfallkasse aber auch die Lebenshaltung des Unfallverletzten sicherzustellen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die Zahlung von Verletzten- und Übergangsgeld, Verletzten- und Hinterbliebenenrenten, Sterbegeld und ggf. durch besondere Unterstützung.

Rehabilitation und Entschädigung

Unfälle und Berufskrankheiten

Insgesamt wurden der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 53.031 Versicherungsfälle angezeigt. Dies sind 708 Fälle mehr als im Jahr 2007, also ein Plus von rund 1,35%. Unfälle mit tödlichem Ausgang wurden in 9 Fällen gemeldet, wobei in 8 Fällen die Entschädigungspflicht der Unfallkasse Sachsen-Anhalt festgestellt wurde, was leider wieder einem Anstieg entspricht. Bei den weiteren schweren Unfällen haben allein 4 Unfälle Kosten von insgesamt über 350.000€ verursacht.

Im Berichtsjahr 2008 wurden insgesamt 240 Berufskrankheiten-Meldungen erfasst. Stich- und Schnittverletzungen blieben dabei, aufgrund geänderter Vorgaben für deren Dokumentation, unberücksichtigt.

Wie auch in den vergangenen beiden Jahren bildeten die Hauterkrankungen mit 161 neu gemeldeten Verfahren den absoluten Schwerpunkt. Die im Vergleich zum Vorjahr eingetretene Steigerung ist auf die, auch im Jahr 2008 in den Kliniken erfolgreich durchgeführten gesundheitspädagogischen Seminare zurückzuführen. Im Rahmen von 10 Veranstaltungen wurden 380 Teilnehmer/innen geschult. Von den 332 Untersuchten wurde für 113 ein Hautarztbericht erstellt. Die durchschnittliche Quote derer, die an Hauterscheinungen leiden und durch das Seminar aufgefallen sind, lag im Berichtsjahr bei 34%, was natürlich nach wie vor alarmierend ist. Es muss darüber hinaus auch immer wieder festgestellt werden, dass es Kliniken gibt, in denen den hautgefährdend Tätigen keine oder nicht in ausreichendem Maße Hautschutz- und/oder -pflegeprodukte zur Verfügung gestellt werden. Hier bieten sich dem Präventionsbereich gute Anknüpfungspunkte, den Arbeitgebern ihre Pflichten noch einmal vor Augen zu führen und auch die Einhaltung zu überwachen.

Auch 2008 konnten die eingeleiteten Hautarztverfahren (§ 3 BKV) überwiegend erfolgreich zu Ende geführt werden. Anerkennungen im Bereich der BK-Ziffer 5101

gab es nicht. Selbst hochgradig atopisch veranlagte und vorbelastete Versicherte konnten durch das Erlernen der erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen an ihrem hautschädigenden Arbeitsplatz verbleiben. Die Verzahnung von gesundheitspädagogischem Ansatz im Hautschutzzentrum Leipzig, der Steuerung durch die BK-Sachbearbeitung und der Übertragung auf den Unternehmer durch den Präventionsdienst kommt in diesem Bereich besonders positiv zum Tragen. Insgesamt gesehen, haben wir sowohl für die Seminare als auch für das sich anschließende Sekundärpräventionsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Hautschutzzentrum Leipzig ein überwiegend positives Feedback bekommen.

Mit 13 Neumeldungen ist die Zahl der im Jahr 2008 gemeldeten Lärmschwerhörigkeiten (BK-Ziffer 2301) identisch zum Vorjahr. Dem Grunde nach anerkannt wurden 7 Erkrankungen, in einem Fall wurde eine neue Rente gezahlt.

Nach wie vor problematisch und in 2008 mit 12 Meldungen nur geringfügig weniger als im Vorjahr angezeigt, sind die von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten, hier vorrangig die Borreliose. In 10 Fällen musste ablehnend entschieden werden, was jeweils auf die nicht gesicherte Diagnose der Erkrankung zurückzuführen war.

Eine geringfügige Steigerung des Meldeaufkommens war bei den Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben und Tragen schwerer Lasten (BK-Ziffer 2108) zu verzeichnen. Hier wurden mit 9 Fällen, dem Trend der Vorjahre entgegen, wieder etwas mehr Fälle angezeigt, was möglicherweise auf das Urteil des BSG zur Umsetzung des Mainz-Dortmunder-Dosismodells zurückzuführen ist.

Die Meldungen asbestbedingter Erkrankungen (BK-Ziffern 4103, 4104, 4105) gingen mit insgesamt 8 im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück. Die beiden Versicherten, bei denen 2007 ein Mesotheliom als Berufskrankheit anerkannt wurde, sind 2008 an deren Folgen verstorben.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	9.175	38.417	47.592
davon tödliche			0
gemeldete Wegeunfälle	1.924	3.165	5.089
davon tödliche	2	6	8
gesamt	11.099	41.582	52.681
angezeigte Berufskrankheiten	235	5	240

Rehabilitation und Entschädigung

Ausgaben

Die Jahresrechnung wies zum 31.12.2008 Aufwendungen in Höhe von rund 46,4 Mio Euro aus. Damit lagen die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008 ungefähr auf Vorjahresniveau.

Im Entschädigungsbereich blieben die Gesamtaufwendungen im Vergleich zu 2007 nahezu unverändert, sie sanken um rund 32.000 Euro. Eine Ursache dafür mag die annähernd gleiche Zahl von Unfallmeldungen und Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen im Vergleich zu 2007 sein. Deren Zahl stieg nur um ca. 700.

Im ambulanten Bereich war ein leichter Kostenrückgang zu verzeichnen. Hier sanken die Ausgaben um 13.000 Euro. Eine Steigerung der Ausgaben um das Doppelte gab es insbesondere im Bereich der ambulanten Heilbehandlung durch Operationen in H-Arzt-Praxen zu verzeichnen. Dagegen stiegen die Ausgaben für ambulante Operationen im Krankenhaus nur leicht an.

Für zahnärztliche Leistungen erhöhten sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um über 15%. Auch für Arznei-, Heil- und Hilfsmittelversorgungen aus Apotheken sowie Aufwendungen für bildgebende Verfahren waren im Jahr 2008 steigende Ausgaben zu verzeichnen. Im Bereich der durch Apotheken gelieferten Arznei-, Heil- und Hilfsmittel kam es zu Mehrausgaben von rund 57.000 Euro.

Gesunken sind im Gegensatz dazu die Ausgaben für Behandlungen durch Allgemeinmediziner, H-Ärzte (außer ambulante OP) und Physiotherapie/EAP. Im stationären Bereich sanken die Kosten um rund 422.000 Euro. Zu



einer Ausgabensenkung kam es hier in fast allen Bereichen. Lediglich die Ausgaben für Behandlungen in teilstationären Einrichtungen sind im Vergleich zu 2007 deutlich angestiegen. Insgesamt sanken die Ausgaben im stationären Bereich schon im 2. Jahr hintereinander. Auch hielt die Entwicklung des Vorjahres bei den Verletzungsgeldzahlungen weiter an. Im Jahr 2008 waren die Ausgaben hierfür wieder leicht rückläufig, sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 Euro.

Die Kosten für die Haus- und Heimpflege erhöhten sich im Jahr 2008 um fast ein Drittel. Die Pflegegeldzahlungen waren dagegen geringer als im Vorjahr. Entschädigungen für Kleider- und Wäscheverschleiß nehmen weiterhin jährlich ab, da die Hilfsmittel immer komfortabler werden und der Verschleiß an Kleidung und Wäsche sinkt. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um mehr als 20% zu. Hier sind Leistungen für Schüler im Rahmen der Schulhilfe und Schulfahrten eingeschlossen. Die Ausgaben für alle Rehabilitationsleistungen blieben im Vergleich zu 2007 fast konstant.

Auch die Aufwendungen für Renten an Versicherte und Hinterbliebene waren nahezu unverändert. Die Feststellungskosten konnten im Jahr 2008 gegenüber 2007 um ca. 10% gesenkt werden.



Rehabilitation und Entschädigung

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im dann beginnenden Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor. Dieser Widerspruchsausschuss besteht aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus dem Vorstand bzw. der Vertreterversammlung.

Im Jahr 2008 fanden acht Sitzungen des Widerspruchsausschusses statt. Dabei hatte dieser über insgesamt 187 Vorlagen zu entscheiden. In 14 Fällen (8 %) konnte der Widerspruchsausschuss dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 171 Fällen (92 %) hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Zwei Vorlagen wurden vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

Aus den Vorjahren wurden 100 offene Widersprüche übernommen. Im Jahr 2008 gingen bei der Unfallkasse 244 Widersprüche ein. Erledigt wurden im Berichtszeitraum 226 Widersprüche.

	2005	2006	2007	2008
offene Widersprüche	189	161	110	100
eingegangene Widersprüche	263	199	238	244
zu bearbeitende Widersprüche	452	360	348	344
■ durch Rücknahmen erledigt	55	45	38	24
■ durch Abhilfe erledigt	37	29	31	17
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	198	175	176	185
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:				
mit vollem Erfolg	4	3	2	9
mit teilweisem Erfolg	2		1	5
ohne Erfolg	192	172	173	171
auf sonstige Art erledigt	1	1	3	0
erledigte Widersprüche	291	250	248	226
offene Widersprüche	161	110	100	118

Rehabilitation und Entschädigung

Klageverfahren

Gegen Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt bzw. des Widerspruchsausschusses können die Versicherten auch Klage bei den Sozialgerichten erheben.

Im Jahr 2008 wurde 73 Klageverfahren (2007 waren es 86 Fälle) gegen die Unfallkasse vor den Sozialgerichten geführt. In einem Fall hatte die Unfallkasse selbst gegen eine Arztpraxis Klage eingereicht. In den Vorjahren wurde in 23 Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern die Aussetzung des Verfahrens vor Klageeinlegung vereinbart. Diese Fälle wurden im Jahr 2008 ohne Klageeinlegung erledigt.

Im Jahr 2008 ergingen durch die Sozialgerichte 36 Urteile, davon wurde in 27 Fällen die Entscheidung der Unfallkasse bestätigt. Im Berichtszeitraum wurde 20 mal Berufung gegen Urteile der Sozialgerichte eingelegt, davon 5 durch die Unfallkasse.



	2005	2006	2007	2008
Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)				
offene Klagen aus den Vorjahren	243	216	190	182
neue Klagen 2008	85	65	88	74
zu bearbeitende Klagen	328	281	278	256
erledigte Klagen	112	91	96	73
durch Rücknahme	38	26	32	27
Urteile zugunsten der Unfallkasse	54	41	46	27
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	12	11	11	9
Anerkenntnisse durch die Unfallkasse	2	1	3	0
Anerkenntnisse durch andere SV-Träger	1			
Vergleiche	3	6	3	8
aus sonstigem Grund	2	6	1	2
offene Klagen (jeweils zum 31.12.)	216	190	182	183
Berufungen (2. Instanz – Landessozialgericht)				
offene Berufungen aus den Vorjahren	85	84	82	82
neue Berufungen 2008	37	28	29	20
zu bearbeitende Berufungen	122	112	111	102
erledigte Berufungen	38	30	29	36
durch Rücknahmen	16	10	11	12
Urteile zugunsten der Unfallkasse	14	13	10	15
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	5	2	1	2
Vergleiche	3	5	5	7
Anerkenntnisse			1	0
aus sonstigem Grund			1	0
offene Berufungen zum jeweiligen 31.12.	84	82	82	66

Regress

Regresseseinnahmen sind zahlenmäßig neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unsere Mitglieder auch finanziell davon. Im Bereich Regress waren im Jahr 2008 durchgehend 4 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Im Jahr 2008 wurden Regresseinnahmen in Höhe von 3,77 Mio Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote, d.h. dem Verhältnis Regresseinnahmen zu den um die Altlasten bereinigten Entschädigungsleistungen von 14,9%. Im Verhältnis zu den gesamten Entschädigungsleistungen (ca. 32,4 Mio Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 11,6%.

Im Jahr 2008 fanden mit 5 Versicherungsgesellschaften Sammelbesprechungen in 18 Fällen statt. Insgesamt wurden aus diesen Besprechungen Einnahmen aus Abfindungsverhandlungen von 1,34 Mio Euro erzielt, davon allein 900.000 Euro

aus einem Fall. Die laufenden Abrechnungen aus weiteren 4 Schwerstunfällen ergaben zusätzliche Einnahmen von 420.000 Euro.

In einem laufend abzurechnenden Schwerstunfall aus dem Jahr 2000 wurden bis einschließlich 31.12.2008 rund 974.000 Euro erzielt. Dabei handelte es sich um einen Verkehrsunfall einer Versicherten, die als Pkw-Fahrerin mit einem auf ihrer Fahrspur entgegenkommenden Pkw kollidierte. Dabei erlitt sie schwerste Hirnschädigungen und ist seit dem Unfall auf die vollumfängliche Hilfe ihrer Familie und der Pflegekräfte angewiesen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt beantragte im vergangenen Jahr 43 Mahnbescheide. Acht Mahnbescheiden wurde widersprochen, so dass diese Fälle in das streitige Verfahren übergingen. 32 Klagen wurden 2008 bei Gericht neu eingereicht, 16 Verfahren resultieren noch aus den Vorjahren. Von den insgesamt 48 laufenden Verfahren wurden 22 Fälle abgeschlossen, die sich wie folgt aufgliedern:

Regress-Verfahren 2008

laufende Verfahren	48
--------------------	----

abgeschlossene Verfahren, davon	22
---------------------------------	----

mit Erfolg für die Unfallkasse	18
--------------------------------	----

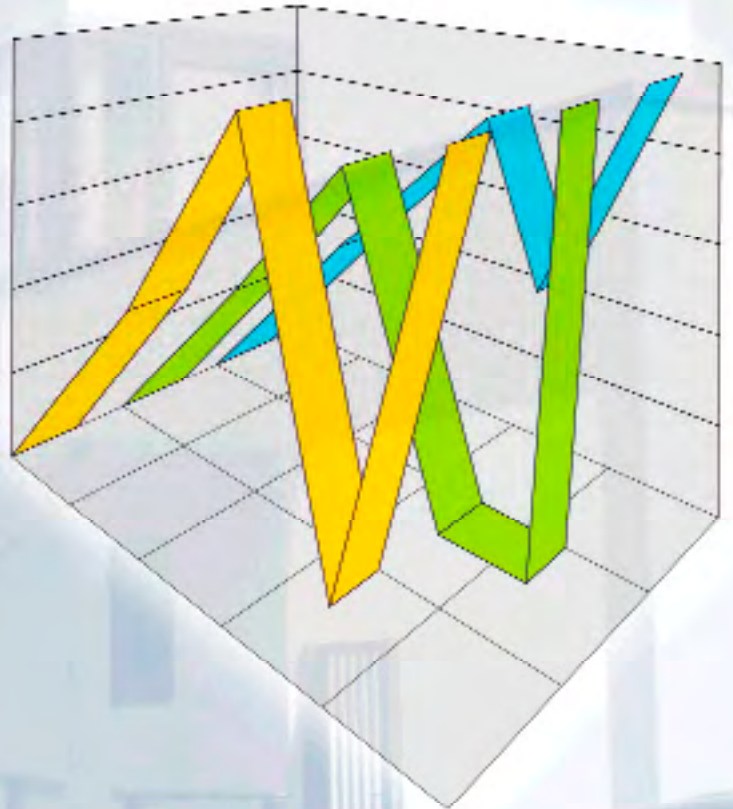
mit einem Teilerfolg	1
----------------------	---

mit die Klage abweisenden Urteilen	3
------------------------------------	---

Übernahme in das Jahr 2009	26
----------------------------	----

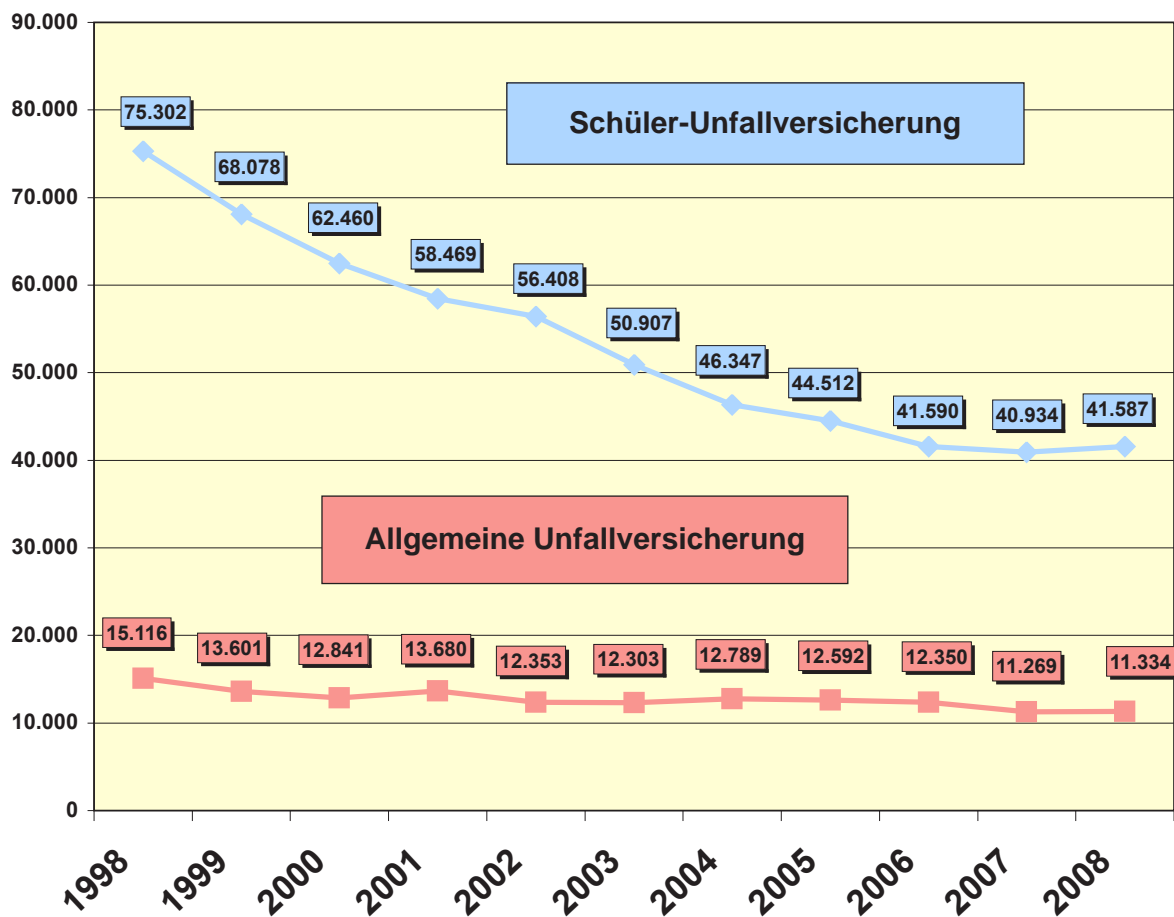
Im Jahr 2008 wurden 6.279 Regressfälle neu angezeigt. 3.055 dieser Fälle sind ohne Prüfung automatisiert eingestellt worden, da sie unter die Bagatellgrenze von 100 Euro Gesamtaufwand fielen. Von den verbliebenen 3.224 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 2.440 Fällen waren insgesamt 5.664 Fälle mit oder ohne Einnahmen zu bearbeiten.

Statistik



Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921



Aufwendungen 2008

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	21.152.908,57 €	11.261.748,16 €	32.414.656,73 €
Prävention	1.697.387,03 €	709.225,14 €	2.406.612,17 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	6.527.510,34 €	6.344,69 €	6.533.855,03 €
Verwaltungskosten	3.050.475,30 €	1.726.289,22 €	4.776.764,52 €
Verfahrenskosten	204.440,27 €	77.855,71 €	282.295,98 €
gesamt	32.632.721,51 €	13.781.462,92 €	46.414.184,43 €

Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	92	3.115	3.207
1997	127	3.239	3.366
1998	169	3.215	3.384
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159

Entschädigungsleistungen 2008

	Allgemeine Unfallversicherung in €	Schüler-Unfallversicherung in €	Gesamt in €
ambulante Behandlung	2.826.285,76	4.420.065,83	7.246.351,59
Zahnersatz	25.742,61	81.784,89	107.527,50
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.261.743,94	2.971.542,74	5.233.286,68
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.052.163,22	65.589,43	1.117.752,65
sonstige Heilbehandlung	1.687.284,03	1.588.912,36	3.276.196,39
Berufsfördernde Leistungen	153.430,32	518.452,93	671.883,25
Renten an Versicherte	10.422.445,47	1.444.417,32	11.866.862,79
Renten an Witwen/er	2.143.114,86	22.052,82	2.165.167,68
Renten im Sterbevierteljahr	24.930,80	0	24.930,80
Renten an Waisen	228.947,66	20.644,08	249.591,74
Beihilfen an Hinterbliebene	28.805,02	0	28.805,02
Abfindungen	144.073,42	105.348,39	249.421,81
Sterbegeld	25.780,95	22.937,37	48.718,32
Mehrleistungen	128.160,51	0	128.160,51
gesamt:	21.152.908,57	11.261.748,16	32.414.656,73

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner		
		2006	2007	2008
K1	kreisfreie Städte	6,72 €	7,39 €	7,17 €
K2	Landkreise	4,72 €	4,91 €	5,33 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,37 €	2,52 €	2,49 €
		Beitragssatz je Versicherten		
		2006	2007	2008
K4	rechtlich selbstständige Unternehmen der Kommunen	101,80 €	132,55 €	159,77 €
K5	Sparkassen	54,36 €	79,44 €	62,97 €
K6	Privathaushalte	40,00 €	40,00 €	40,00 €
K7	HLU - soziale Dienste	61,56 €	69,13 €	51,73 €
L2	rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes	16,57 €	17,56 €	52,50 €
		Pauschalbeitrag		
		2006	2007	2008
L1	Land Sachsen-Anhalt	16,8 Mio €	18,1 Mio €	17,56 Mio €

Ausgaben und Einnahmen 2008 (in €)

Ausgaben			
Entschädigungsleistungen	40–58	32.414.656,73	
Prävention	59	2.406.612,17	
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	74.716,17	
Beitragsausfälle	64	2.783,55	
Zuführungen zu Betriebsmitteln / Rücklage	67	6.442.966,30	
sonstige Aufwendungen	69	13.389,01	
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.420.386,83	
sächliche Verwaltungskosten	72–73	1.098.806,00	
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	28.067,59	
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	229.504,10	
Kosten der Rechtsverfolgung	76	94.276,04	
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	179.290,34	
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	4.010,20	
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	4.719,40	
Summe		46.414.184,43	

Einnahmen			
Umlagebeiträge	20	39.489.485,68	
sonstige Beitragseingänge	21	1.148.444,05	
Mahngebühren	22	6.837,50	
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.973.137,58	
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00	
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	3.770.860,01	
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	0,00	
sonstige Einnahmen	39	25.419,61	
Summe		46.414.184,43	

Vermögensübersicht 2008 (in €)

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	29.225.554,29
Forderungen	9.754.729,72
sonstige Aktiva	1.195.339,71
Bestände der Rücklage	18.407.370,21
Summe Aktiva	58.582.993,93

Passiva	
kurzfristige Verpflichtungen	1.602.817,89
sonstige Passiva	7.694,49
Betriebsmittel	38.565.111,34
Rücklage	18.407.370,21
Summe Passiva	58.582.993,93



Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@uksa.de

Internet: www.uksa.de

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).